

Andreas Späth

ZUM IMPERATIVGEBRAUCH IM SLOWAKISCHEN – Vorkommen von Imperativformen in Implikationsrelationen.

Der Imperativ gilt im slowakischen System des Modus verbi als das markierteste Glied dieser morphologischen Kategorie des Verbes. Mit dem Gebrauch des Imperativs signalisiert der Sprecher einerseits die Nichtfaktizität des durch das Verb ausgedrückte Geschehens, da die Realisierung des Sachverhaltes zum Äußerungszeitpunkt noch aussteht. Andererseits signalisiert der Sprecher Potentialität, indem er von der Realisierbarkeit des von ihm geäußerten Geschehens ausgeht. Die dritte Merkmalsopposition, die den Imperativ von den anderen Gliedern des Modussystems unterscheidet, ist die Signalisierung von Voluntativität. Dieses Merkmal kann als das Imperativ konstituierenden Merkmal gewertet werden und erfordert in diesem Zusammenhang eine genauere Betrachtung.

Die Signalisierung von Voluntativität darf nicht ausschließlich auf die Existenz einer Willensäußerung beschränkt werden. Ebenso wenig ist dieses Merkmal des Imperativs allein auf die volitionale Disposition des Sprechers reduzierbar. Zwar signalisiert der Sprecher Voluntativität, jedoch kann dabei seine eigene volitionale Disposition als auch die volitionale Disposition des Adressaten aktiviert werden. Dazu soll folgender Satz betrachtet werden:

- (1) Daj mi vrecko!

In Abhängigkeit vom Äußerungskontext kann der Sprecher in diesem Fall durchaus seine eigene volitionale Disposition signalisieren. Um sich dem Äußerungskontext zu nähern und damit die volitionale Disposition des Sprechers transparenter erscheinen zu lassen, kann der Satz (1) aus den im Kontext präsponsierten Elementen potentiell zu folgendem Satzgefüge erweitert werden:

- (1') Daj mi vrecko, lebo je moje.

In diesem Falle hat die volitionale Disposition des Sprechers das Pramat. Tritt jedoch die volitionale Disposition des Adressaten in den Vordergrund, so ergäbe sich in einem möglichen Kontext eine potentielle Erweiterung zu folgendem Satzgefüge:

- (1'') Daj mi vrecko, ked' ti bude príliš t'ažké.

Mit der Signalisierung von Voluntativität durch den Gebrauch des Imperativs sind potentiell sowohl die volitionale Disposition des Sprechers als auch des Ad-

ressaten präsent. Welche dieser Disposition mit der Äußerung des Sprechers aktiviert wird, ist abhängig vom jeweiligen Kontext. Auch weisen die Sätze (1') und (1'') in Bezug auf den Satz (1) darauf hin, daß die Bestimmung der kommunikativen Funktion eines Imperativvorkommens in einem einfachen Satz ebenfalls den konkreten Äußerungsbedingungen unterliegt. Anhand folgender Beispielsätze soll dieses Problem genauer betrachtet werden:

- (2) Pi mlieko!
- (3) Rozprávaj s ním!
- (4) Povedz pravdu!

Eine Erweiterung dieser Sätze zu Konditionalgefügen ermöglicht die Annäherung an die jeweils zugrunde liegenden Äußerungskontexte:

- (5) Pi mlieko a rychle sa uzdravíš.
- (6) Rozprávaj s ním, ja t'a nepoznám.
- (7) Povedz pravdu, rozbijú ti hlavu.

Für den Satz (6) ergeben sich in Abhängigkeit möglicher Äußerungskontexte folgende kommunikative Funktionen:

1. Der Sprecher verdeutlicht dem Adressaten, daß bei Geltung der Bedingung (p) eine Folge (q) eintritt, die mindestens für den Adressaten eine unerwünschte Konsequenz aus (p) darstellt. In diesem Äußerungskontext entspricht der Imperativgebrauch der kommunikativen Funktion *Warnung*.

2. Unter bestimmten kontextuellen Voraussetzungen, die sich möglicherweise konstruieren lassen, kann der Folgezustand (q) dieser Implikation eine positive Konsequenz ausdrücken, woraus sich die kommunikative Funktion *Ratschlag* oder *Befürwortung* ergibt.

Somit erhält ein und derselbe Satz im markierten Kontext abhängig von den im konkreten Äußerungskontext geltenden Verstehensvoraussetzungen verschiedene kommunikative Funktionen. Um Gebrauchsweisen des Imperativs zu untersuchen, ist es daher notwendig, diese Kontexte und damit die kommunikativen Situationen sowie die mit der sprachlichen Äußerung verursachten resp. beabsichtigten Inferenzen zu betrachten. Während im Satz (1) die vom Verb ausgedrückte Handlung der vom Sprecher intendierten Handlung entspricht, ergibt sich im Satz (6) unter Annahme der kommunikativen Funktion Warnung eine Inkongruenz zwischen propositionaler Bedeutung und Äußerungsbedeutung. In der kommunikativen Funktion einer Warnung wird der Sprecher die Realisierung des propositionalen Gehalts seiner Aussage nicht intendieren und der Adressat ebensowenig die Äußerung in (6) allein auf der Grundlage ihres propositionalen

Gehalts interpretieren, da sich aus der Interaktion der beiden Kommunikanten ein gemeinsamer situativer Kontext ergibt, dessen Präsuppositionen bei Geltung gleicher Verstehensvoraussetzungen eine Fehlinterpretation ausschließen. Welches Handlungsziel der Sprecher im Falle der Äußerung in (6) verfolgt und welche Schlußfolgerung er beim Adressaten auszulösen beabsichtigt, muß bei der Bestimmung von Gebrauchsweisen des Imperativs ebenfalls untersucht werden.

Untersucht man die Sätze (5), (6) und (7), so fällt auf, daß hier der Sprecher die volitionale Disposition des Adressaten aktiviert. Unter der ersten Proposition des Bedingungsgefüges wird die Bedingung (*p*) imperativisch ausgedrückt. Sie impliziert den Zustand (*q*), der mindestens für den Adressaten erwünschte resp. unerwünschte Folgen hat. Mit der Aktivierung der volitionalen Disposition des Adressaten eröffnet der Sprecher dem Adressaten einen Handlungsräumen. Nimmt man an, daß der Imperativ mindestens einen Handlungsimpuls freisetzt, so läßt sich ableiten, daß der Sprecher den Adressaten unter (*p*) den Impuls erteilt, die Bedingung zu erfüllen, unter deren Geltung die Folge (*q*) eintritt. Da eine Imperativform, wie die o.g. Beispiele aufzeigen, durch ihren Vorkommenskontext unterschiedliche Bedeutungen tragen können, ist es nicht möglich, primär von der propositionalen Bedeutung der als Bedingung formulierten Handlung auf die kommunikative Funktion des Imperativgebrauchs zu schließen. Daher scheint es hier angezeigt, in eine propositionale Bedeutung und in eine implizierte Bedeutung zu unterscheiden.

Nimmt man die Eröffnung eines Handlungsräumes durch die Erteilung eines Handlungsimpulses als das basale Merkmal der Voluntativität bei Imperativgebrauch an, so muß untersucht werden, welchen Handlungsräume der Sprecher in den o.g. Fällen dem Adressaten eröffnet und mit welchen Mitteln er seine Darstellungsabsicht realisiert. In Anlehnung an Viehweger (Viehweger, 1982) sollen dazu die Sätze (5) und (6) in folgende situationsabhängige Zustände segmentiert werden:

Z: ist die aktuelle Sachlage bzw. die gemeinsame Kommunikationssituation, welche die präsponierten Komponenten der Äußerungsbedeutung enthält.

- (5) ... Der Adressat ist erkrankt.
- (6) ... Die Kommunikanten sind verabredet. Es ist nicht sicher, daß der Adressat pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt erscheint.

Z': ist der Zustand, der bei Geltung der aktuellen Sachlage Z mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt und mindestens für den Adressaten einen unerwünschten Folgezustand einleitet.

- (5) ... neuzdravíš sa
- (6) ... budeme preč.

Z": ist der Zustand, der mindestens von einem Kommunikanten intendiert wird.

- (5) ... uzdravíš sa
- (6) ... nebudeme preč

H: ist die Handlung, die der Sprecher formuliert, um das Eintreten von Z' zu verhindern und zugleich Z" einzuleiten.

- (5) ... Pi mlieko!

Für den Satz (6) ergäbe sich mit der Äußerung *Prídi neskôr!* jedoch ein Widerspruch hinsichtlich der Handlung H. Vergleicht man die Sätze (5) und (6) in Bezug auf ihre Äußerungskontexte und damit auf die sprachliche Äußerung, welche die kommunikative Funktion *Ratschlag* resp. *Warnung* trägt, so ist festzustellen, daß bei Ausdruck eines Ratschlasses der Zustand Z' im zweiten Glied der Implikation nicht explizite genannt wird, sondern der Zustand Z". Bei Ausdruck einer Warnung steht in der Position des Implizierten der unerwünschte Zustand Z'. Der intendierte Zustand Z" wird hier nicht geäußert, sondern vom Sprecher als zu vollziehende Implikatur beabsichtigt. Daher wird in der Position der imperativisch ausgedrückten Handlung H in der Funktion einer Warnung nicht diejenige Handlung geäußert, die nach Ermessen des Sprechers den Eintritt unerwünschter Konsequenzen für den Adressaten vermeidet und gleichzeitig den intendierten Zustand Z" einleitet. Der Sprecher nennt vielmehr genau die Handlung, die seines Erachtens wiederum zum Eintreten unerwünschter Folgen führt. Es entsteht ein Widerspruch zwischen der unter der ersten Proposition stehenden Handlung und der Intention des Sprechers. Durch die Ausnutzung dieses Widerspruches gelingt es dem Sprecher, beim Adressaten bestimmte Schlußfolgerungen über eine Implikatur herzuleiten und ihn somit über mentale Operation zur Ausführung der implizierten und damit intendierten Handlung zu führen.

Eine Möglichkeit, diesen scheinbaren Widerspruch zu klären, bietet die Anwendung der Implikaturtheorie (Grice, 1980) auf diese Problematik. Unter Gelung des Kooperationsprinzips zwischen beiden Kommunikanten vollzieht sich die vom Sprecher beabsichtigte und vom Adressaten auszuführende Schlußfolgerung über eine Konversationsimplikatur. Hierbei muß davon ausgegangen werden, daß

1. beide Kommunikanten die Verwendungsregeln sprachlicher Mittel und deren referentielle Bedeutung kennen;

2. sie das Kooperationsprinzip befolgen, d.h. das Gespräch so zu führen, wie es dem kommunikativen Ziel entspricht und sie die Maximen des Kooperationsprinzips respektieren;

3. beiden Kommunikanten bewußt ist, daß es für ihre gemeinsame Kommunikationssituation sowohl einen linguistischen als auch extralinguistischen Kontext gibt, der ein entsprechendes Hintergrundwissen zum Äußerungskontext umfaßt und die notwendigen Verstehensvoraussetzungen auf beiden Seiten der Kommunikation begründet (siehe Grice, ebd.).

In Bezug auf den Beispielsatz (6) mit der Funktion einer Warnung gilt nun mehr, daß bei Annahme des Kooperationsprinzips vom Sprecher die Einleitung des Zielzustandes als notwendig erachtet wird. Diese Notwendigkeit vermittelt er dem Adressaten und erteilt ihm per Imperativgebrauch den Impuls, die von ihm als notwendig erachtete Handlung auszuführen. Ein anderer Fall liegt dann vor, wenn Imperative in Implikationsrelationen mit der kommunikativen Funktion einer Warnung assertorisch gebraucht werden, wie beispielsweise im Satz (7). Sprecher und Adressat verfügen hier über die gleichen Verstehensvoraussetzungen. Der Sprecher äußert eine allgemeingültige Aussage, um sich beim Adressaten über die Gültigkeit seiner Aussage zu vergewissern, worin der vom Sprecher durch den Imperativgebrauch eröffnete Handlungsrahmen besteht.

Das Handlungsziel im Äußerungskontext des als Warnung gebrauchten Satzes (6) ist in diesem Falle jedoch ein anderes. Aus der Perspektive des Sprechers scheint es nicht garantiert, daß der Adressat die angemessene Handlung zur Einleitung des intendierten Zustandes ausführen wird. Davon ausgehend, daß beide Kommunikanten denselben Äußerungskontext kennen, sie ceteris paribus die aktuelle Sachlage kennen und beide das Kooperationsprinzip befolgen, ist nun einerseits der Sprecher in der Lage, diese Implikatur auszulösen und der Adressat andererseits fähig, diese Implikatur zu vollziehen. Auf Grund der im konkreten Äußerungskontext geltenden Präsuppositionen ist der neutrale Kontext für die Proposition *príšť' neskôr* aufgehoben. Der Sprecher setzt mit der Äußerung der Handlung H die Qualitätsmaxime außer Kraft, indem er wider besseres Wissen einen Sachverhalt behauptet, von dessen Wahrheitsgehalt er nicht überzeugt ist. Damit löst er beim Adressaten folgende Implikatur aus:

1. Bei Ausführung der propositional ausgedrückten Handlung tritt der Zustand Z' ein. Dieser Zustand hat jedoch unerwünschte Konsequenzen.

2. Der Adressat verifiziert die proposionale Bedeutung der durch das Verb in der ersten Proposition ausgedrückten Handlung hinsichtlich der Geltung des Kooperationsprinzips und des Äußerungskontextes sowie der angenommenen Zielsituation Z".

3. Der Adressat wird aufgefordert, die propositional ausgedrückte Handlung auszuführen, um somit den unerwünschten Zustand Z' einzuleiten, der jedoch im Widerspruch zur Intention steht.

4. Mit der Aussetzung der Qualitätsmaxime durch den Sprecher ist der Adressat nunmehr angehalten, sich mental mit der Sachlage auseinanderzusetzen und sich über geistige Operationen selbst die bei Geltung der aktuellen Sachlage angemessene Handlung zu inferieren, da er zu der Schlußfolgerung gelangen muß, daß die aus der Realisierung der propositional ausgedrückten Handlung resultierenden Konsequenzen konträr zu der aus der aktuellen Sachlage hervorgehenden Intention stehen.

Mit der Äußerung *Prídi neskôr!* setzt der Sprecher die Qualitätsmaxime absichtlich und somit funktional außer Kraft, um beim Adressaten die genannte Implikatur zu erzielen und ihn über die propositionale Bedeutung hin zu Äußerungsbedeutung zu führen. Der Sprecher veranlaßt dazu den Adressaten, sich der Folgen aus der ersten Proposition unter Geltung der aktuellen Sachlage aktiv bewußt zu werden.

Dem logisch-semantischen Konzept der hier beschriebenen Sätze mit Imperativvorkommen liegt die Implikationsrelation zugrunde. In den vorliegenden Fällen wird im ersten Glied der Implikation eine Bedingung (p) imperativisch ausgedrückt, deren Erfüllung den Zustand (q) impliziert. Der aus (p) resultierende Zustand stellt dabei mindestens für den Adressaten in Abhängigkeit vom jeweiligen Äußerungskontext eine erwünschte oder unerwünschte Konsequenz dar. Hier differenziert sich der Gebrauch des Imperativs in Implikationsrelationen insofern, als die unter (p) geäußerte Bedingung eine erwünschte Folge (+q) resp. eine unerwünschte Folge (-q) impliziert. Äußert ein Sprecher einen Imperativ in dieser Relation mit der Funktion eines Ratschlags, so resultiert aus der Erfüllung der Bedingung (p) der intendierte Zustand und damit die erwünschte Folge (+q). Im Falle einer Warnung folgt aus der Erfüllung von (p) die Konsequenz (-q). In der Funktion eines Ratschlags wird vom Sprecher unter (q) der intendierte Zustand Z" geäußert, währenddessen im Falle einer Warnung unter (q) der Zustand Z' genannt wird, der mindestens für den Adressaten eine unerwünschte Konsequenz darstellt. Mit der Explizierung des intendierten Zustandes entfällt auch für die kommunikative Funktion Ratschlag die Implikatur, die den Adressaten zur Ausführung der nach Ermessen des Sprechers richtigen Handlung führen soll. Im Falle eines Ratschlags entspricht daher die propositional ausgedrückte Handlung der intendierten Handlung. Bei Äußerung einer Warnung hingegen entspricht unter Geltung des Kooperationsprinzips die propositional ausgedrückte Handlung nicht der Intention des Adressaten und führt ohne Beteiligung des Adressaten nicht zur Einleitung des intendierten Zustandes Z".

Die Wertigkeit von (p) und (q) hinsichtlich der Intentionen der Kommunikanten ist bei der Bestimmung von Gebrauchsweisen des Imperativs nicht nur für die o.g. Implikationsrelationen relevant. Wird unter (q) beispielsweise eine für den Adressaten erwünschte Konsequenz geäußert, so ist zu unterscheiden, für welchen Kommunikanten die Erfüllung der Bedingung (p) einen erwünschten Zustand einleitet. Ist z.B. die Erfüllung der Bedingung für den Sprecher positiv (+p), für den Adressaten jedoch negativ (–p) und resultiert aus Nichterfüllung von (p) für den Adressaten zugleich ein unerwünschter Zustand (–q), so kann die Darstellungsabsicht des Sprechers der kommunikativen Funktion Erpressung entsprechen.

(10) *Nefajči tu, inák t'a vyhodím.*

Zum Vorkommen des Imperativs in Implikationsrelationen sei erwähnt, daß der Sprecher bei Ausdruck einer Bedingung lediglich eine hinreichende Bedingung formulieren kann. Der explizite Ausdruck einer notwendigen Bedingung erfolgt in Bedingungsgefügen, in denen der Indikativ verwendet wird (siehe Karlík, 1990).

(11) *Iba vtedy, ked' prídeš neskôr, ...*

Generell unterliegen indikativische Bedingungsgefüge anderen Vorkommensbedingungen als die dem Imperativ in einer Implikationsrelation zugrunde liegen.

(12) *Ked' prídeš neskôr, už budeme preč.*

Mit der Wahl des Imperativs ist der Sprecher in der Lage, dem Adressaten einen Handlungsrahmen zu eröffnen. Dazu ist der Indikativ nicht fähig, da dieser Modus verbi über dieses Merkmal nicht verfügt. Das Vorkommen von Imperativen in Bedingungsgefügen gilt im Slowakischen als emphatisches Mittel. In der Funktion einer Warnung wird hier der Imperativ dann gebraucht, wenn der Sprecher nicht voll der Überzeugung ist, daß der Adressat durch Ausführung der angemessenen Handlung den intendierten Zustand einleitet. Die Realisierung der Emphase erfolgt dann über die Auslösung einer Konversationsimplikatur.

Die hier aufgeführten zu untersuchenden Aspekte zum Imperativgebrauch sind bei weitem noch nicht hinreichend, um die Vorkommensbedingungen und Gebrauchsweisen dieses Modus im Slowakischen umfassend zu beschreiben. Ziel dieses Beitrag war es, anhand von ausgewählten Imperativvorkommen mit den kommunikativen Funktionen Warnung und Ratschlag auf Fragen zu verweisen, die bei der Untersuchung dieser Problematik zu beantworten sind.

L iteratur

- Grice, H. P. 1980. "Logik und Gesprächsanalyse", P. Kußmaul (Hg.), *Sprechakttheorie. Ein Reader*, Wiesbaden, 109 ff.
- Karlík, P. 1990. "Hlouční potenciál podmínkových souvětí", *Slovo a Slovesnost*, 51, 81-94.
- Levinson, St. C. 1990. *Pragmatik*, Tübingen. (insbesondere S. 103-120).
- Viehweger, D. 1982. "Handlungswege und Handlungsmuster komplexer Äußerungen", *Linguistische Studien*, 91/II, Berlin, 226-246.